

# Laibacher Zeitung.



Mr. 293.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 22. December

Insertionsgeb. für bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Infectionsstempel jedesm. 30 kr.

1866.

## Pränumerations-Einladung.

Mit 1. Jänner 1867 beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“

Wir werden bestrebt sein, allen Anforderungen, die an ein täglich erscheinendes politisches Provinzialblatt gestellt werden können, aufs Beste zu entsprechen. Original-Telegramme werden unsere Leser von allen wichtigen Ereignissen unterrichten. Zudem sind wir in der Lage, manche wichtige, maßgebenden Kreise entstammende Mittheilung zu bringen, welche über Tagesfragen aufklärt. Die politischen Nachrichten aus dem In- und Auslande werden das Wichtigste und Neueste nach den zuverlässigsten Quellen enthalten und so insbesondere dem Leser am Lande die Lectüre vieler Blätter entbehrlich machen, so daß derselbe eine möglichst vollständige Uebersicht der Tagesereignisse in zusammenhängender Uebersicht erhalten wird. Den localen Vorfällen werden wir wie bisher die sorgfältigste Aufmerksamkeit widmen und die betreffende Rubrik unseres Blattes zu einer vollständigen Tageschronik gestalten, welche durch das Feuilleton ergänzt werden wird. In diesem werden wir den vaterländischen Stoffen besondere Aufmerksamkeit widmen. Wir nennen von den dafür vorbereiteten Aufsätzen: Ein vollständiges Sagenbuch von Krain; Beiträge zur Geschichte der französischen Zwischenregierung in Illyrien nach bisher unbenützten Documenten; Eine Geschichte der slovenischen Poesie von dem Beginne bis auf die neueste Zeit; Schilderungen aus dem geselligen Leben Krains in früheren Jahrhunderten; Annalen Laibachs nach neuen Quellen u. s. w. Daneben werden wir für Abwechslung durch Originalübersetzungen aus fremden Sprachen von pikanten Erzählungen oder Skizzen Sorge tragen. Gediegene Beiträge vaterländischer Autoren für das Feuilleton sind stets willkommen und werden entsprechend honorirt. Der Besprechung von Landesfragen werden wir unsere Spalten mit der größten Bereitwilligkeit stets offen halten, und die unlängst begonnenen „Gedanken über Landesangelegenheiten“ werden in Fortsetzungen alle brennenden Fragen unserer national-ökonomischen Existenz besprechen. Alle Vaterlandsfreunde werden aufgefordert, die „Laibacher Zeitung“ als ihr Organ für begründete Anregungen und Erörterungen über Landesangelegenheiten zu betrachten.

Durch Ausgabe des Blattes in den Morgenstunden hoffen wir das Interesse der geehrten Abonnenten an unserem Unternehmen zu erhöhen.

### Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert:

Ganzjährig mit Post, unter Kreuzband versendet	15 fl. — kr.	Ganzjährig für Laibach, in's Haus zugestellt	12 fl. — kr.
halbjährig do. do. do.	7 " 50 "	halbjährig do. do. do.	6 " — "
ganzjährig im Comptoir unter Couvert	12 " — "	ganzjährig im Comptoir offen	11 " — "
halbjährig do. do.	6 " — "	halbjährig do. do.	5 " 50 "

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Laibach, im December 1866.

Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 5. December d. J. die außerordentliche Lehrkanzel für slavische Sprache und Literatur an der Pester Universität dem supplirenden Professor dieser Fächer daselbst Joseph Ferencz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat eine am Gymnasium zu Königgrätz erledigte Lehrstelle dem Gymnasialsupplenten zu Brünn Adalbert Kotsmich verliehen.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 22. December.

Die Angelegenheit des norddeutschen Bundesparlamentes wird nun mit allem Eifer betrieben; doch ist die Theilnahme für dasselbe im Publicum keineswegs eine so rege, als die preussische Regierung etwa erwartet haben mochte, und schon werden Klagen und Beschwerden über die Planheit der Bevölkerung laut, aus denen man wohl die geringe Sympathie abnehmen kann, welche die neue Ordnung im Publicum findet.

Einem Berliner Telegramm der „Independance“ zufolge umfaßt der Verfassungsentwurf für den norddeutschen Bund zwölf Abschnitte mit beiläufig 69 Artikeln. Für die Bundesregierungen soll die Bundesverfassung den Charakter eines Vertrages haben; die Abgeordneten des Parlamentes haben keine Indemnität und Beamte sind nicht wahlfähig. Nach der „R. Z.“ soll in dem Entwurfe der Bundesverfassung der zu gründende Bund als ein unauf löslicher bezeichnet sein. Zu die Militär-Commission des Bundestages dürften preussischerseits bedeutende, in den letzten Ereignissen bewährte Persönlichkeiten berufen werden. — Wie schon gemeldet, hat König Wilhelm die Bevollmächtigten der Bundesconferenz zum Diner befohlen und in einer Ansprache an dieselben betont, daß die Ereignisse sich gegen den Willen Preußens, das den Frieden gewünscht habe, entwickelt hätten, die Umgestaltung Deutschlands ein unabwiesbares Pflichtgebot geworden sei und jetzt die Verfassung des schon bestehenden norddeutschen Bundes zu regeln bleibe.

Zu der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ begegnen wir einem Dementi, dessen Spitze sich zwar gegen die belgische Presse zunächst wendet, das aber um seines meritorischen Inhaltes und vielleicht auch um der vehemente Form willen, in der es sich gefällt, von allgemeinerem als lediglich norddeutschem Interesse

sein dürfte. Es lautet wörtlich: „Ein Theil der belgischen Presse läßt nicht ab, sich in den abenteuerlichsten Erfindungen zu ergehen, um womöglich die guten Beziehungen zu trüben, welche zwischen Preußen und Frankreich bestehen. Indem diese Blätter der preussischen Regierung die Absicht andichten, eine aggressive Stellung gegen Frankreich annehmen zu wollen, verbreiten sie zur Unterstützung dieser gehässigen Insinuation Erzählungen von preussischen Agenten, die unter der Maske von Handlungs-Commiss, Photographen und anderen Berufstätigkeiten im Elsaß und in Lothringen umherreisen sollen, um dort militärische Studien zu machen und als Kundschafter zu fungiren. Diese Geschichten sind an und für sich so abgeschmackt, daß sie der Widerlegung eigentlich nicht werth wären. Da sie aber aus der belgischen auch in die französische Presse übergehen und in Frankreich von den orleanistischen und legitimistischen und chauvinistischen Parteien benutzt werden, um Mißtrauen und Uebelwollen gegen Preußen zu erregen, so ist es nöthig, dieselben für nichts als böswillige Erdichtung zu erklären. Diese Aufhezkerei in der belgischen Presse gegen Preußen, durch Verbreitung den Frieden benachbarter Völker störender Lügen, ist ein Verbrechen, dessen Folgen leicht auf die Häupter ihrer Urheber zurückfallen könnten. Die belgische Presse sollte jedenfalls nicht vergessen, daß ihr Land wunde Stellen hat, welche bis jetzt von deutscher Seite sehr schonend behandelt worden sind. Die Verdächtigung, in welcher dort die slavische Majorität gehalten wird, ist gewiß sehr geeignet, Gefühle der Theilnahme in Deutschland für sie zu erregen, und diese würden sich immer stärker kundgeben, sobald deutscher Seits die Ueberzeugung gewonnen wird, daß die jetzt in Belgien herrschende Richtung die Feindschaft gegen ihre germanischen Nachbarn zu ihrem Princip erhoben hat. In dieselbe Kategorie tendenziöser Darstellungen gehört die Nachricht eines Pariser Correspondenten der „Independance“, daß der preussische Botschafter mit dem Marschall Randon in Compiègne wegen einer angeblichen Aeußerung des ersteren über die österreichische Armee in lebhaften Streit gerathen sei und daß vom preussischen Vertreter als Grund der französischen Armee-Reorganisation die Besorgniß vor Preußen bezeichnet sei, worauf der Marschall Randon geantwortet hätte, Frankreich werde einen Conflict mit Preußen keineswegs scheuen. Wie beschränkt muß die Redaction dieses Blattes sein, welche eine solche Haltung des preussischen Vertreters für möglich hält und welche sich in so plumper Weise als Colporteur von Lügen in die französische Presse mißbrauchen läßt.“

Aus der Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten liegen jetzt größere Auszüge vor, die den „Times“ zu folgenden Bemerkungen

Anlaß geben: „Man kann die Wichtigkeit dieses Actenstückes als Staatschrift leicht zu hoch anschlagen. Wir denken nicht, daß die Drohung mit dem Anklagestand oder selbst der Auftrag an den richterlichen Ausschuß des Abgeordnetenhauses, über das bei Versetzungen in den Anklagezustand übliche Verfahren zu berichten, irgend ernste Folgen haben wird. Doch sind Anzeichen in Ueberfluß dafür vorhanden, daß Mr. Johnson für den Rest seiner Amtszeit fast alle Macht verloren hat, Gutes oder Böses zu stiften. Er wird das Oberhaupt der Nation bleiben, nicht ihr Vertreter sein. Die Empfehlung, die das Haus an den Senat gerichtet hat, politischen Ernennungen seine Sanction zu verweigern, wird, falls ihr entsprochen wird, den Präsidenten zwingen, seine Minister des Auswärtigen aus dem Kreise der Neutralen, wenn nicht der Gegner, zu wählen. Der Vorschlag, den vierzigsten Congress auf den 4. März einzuberufen, zeigt von dem Entschluß, dem Präsidenten keine Gelegenheit zur Anwendung der großen Gewalten zu lassen, die er während einer Congresspause besitzt. Das wichtigste Zeichen von der Stimmung des Congresses liegt darin, daß schon eine Bill durchgegangen ist, welche ihm die Macht entzieht, die bei der Secession theilgenommenen Personen zu begnadigen. Da dies ein Verfassungsamendement ist, kann es erst in Kraft treten, wenn es von drei Vierteln der Staaten sanctionirt ist, aber daß der Congress diesen Vorschlag mit solcher Eile angenommen hat, ist ein Symptom von höchster Bedeutung. Der Congress ist Herr im Staate, und er weiß es. Mr. Johnson ist fast in die Lage eines verfassungsmäßigen Königs gebracht, der herrschen, aber nicht regieren darf, und seine Botschaft ist etwas weniger als eine königliche Thronrede, da sie bloß seine persönlichen, von der Gesetzgebung schon mit Leidenschaftlichkeit zurückgewiesenen Meinungen (über die Behandlung des Südens) ausdrückt.“

## 13. Sitzung des krainischen Landtages

am 21. December.

Beginn um halb 11 Uhr.

Dem Hause präsidiert der Herr Landeshauptmann Karl v. Wurzbach.

Seitens der Regierung anwesend: Se. Excellenz der Herr Statthalter Eduard Freiherr v. Bach und der Herr Landesrath Josef Roth.

Der Herr Präsident theilt dem Hause folgende Petitionen mit:

1. Die Leitung des Vereins der Aerzte in Krain zu Laibach bittet um Intervention bezüglich des Fortbestandes der Wundärzte und der Bezirkshebammen in Krain. — Wird dem Petitionsausschusse zugewiesen.

2. Die Stadtgemeinde Stein mit den Landgemeinden des Bezirkes bittet um Subvention der Cernastraße

und Erwirkung des Ausbaues des steierischen Theiles derselben. — Wird nach Antrag des Abg. Deschmann dem Finanzanschnisse zugewiesen.

3. Anton Harbinger Sohn, f. k. Hof-Chromolithographisch-artistisch-lithographisches Institut in Wien, bittet um Unterstützung der von ihm herausgegebenen landwirthschaftlichen Tafeln durch Verkauf für die Volksschulen des Landes. — Wird dem für die Ackerbauschule bestellten Ausschusse zugewiesen.

4. Es folgen vier Petitionen des Gemeindevorstehers von Großlupp:

- Um Bewilligung einer Auflage auf fremde Bienen;
- um Abänderung des Heeresbequartirungsgesetzes und Vertheilung dieser Last auf das ganze Land. — Wird dem Petitionsausschusse zugewiesen;
- um Vermittlung einer Herabminderung der Steuer. — Wird dem zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes bestimmten Ausschusse zugewiesen;
- um Veranlassung, daß die behördlichen Erledigungen und Bescheide in der Landessprache den Gemeinden zukommen. — Wird dem Petitionsausschusse zugewiesen.

Der Präsident theilt mit, daß der Landesauschuß den landschaftlichen Diener Profen nach § 8 der allgemeinen Pensionsvorschrift mit jährl. 350 fl. pensionirt hat und daß der Landtag diese Verfügung zur Kenntniß nehmen soll.

Ferner verliest der Herr Präsident die Mittheilung des Landesauschusses über das Resultat der Abgeordnetenwahl für die Landgemeinden der Bezirke Krainburg, Neumarkt und Laß, deren Wahlact das f. k. Landespräsidium unterm 18. d. M., Z. 3902/P., übermachte.

Dem eingefeldeten Wahlacte lägen weder die Wählerliste noch die Legitimationskarten der Wahlberechtigten bei. Aus den Stimmlisten und Gegenlisten sei ersichtlich, daß sich an der Wahl 64 Wahlmänner betheiligt haben, daß auf Leopold Ritter v. Höfner-Saalfeld 29, auf Eduard Urbancic 28 und auf Dr. Barthelma Suppanz 1 Stimme entfielen. Nach diesem Ergebnisse des ersten Wahlganges wurde das Protokoll geschlossen. Da nach § 48 der Landtagswahlordnung zur Gültigkeit der Wahl jedes Landtagsabgeordneten die absolute Mehrheit der Stimmenden notwendig sei, welche im vorliegenden Falle 33 Stimmen beträgt, so erscheint keiner der oben Genannten als Landtagsabgeordneter gewählt.

Indem der Landesauschuß dieses Resultat seiner Prüfung dem Landtage zur Kenntniß bringt, so ist er nicht in der Lage, den Antrag auf Zulassung eines nur mit relativer Stimmenmehrheit Gewählten zu stellen.

Sobin wird zur Tagesordnung übergegangen, auf welcher nachstehende Geschäftstücke stehen:

I. Bericht des Finanzanschnisses über die Petition der Gemeinde Laase um eine Subvention von 1500 fl. zur Herstellung der über den Unzflusß führenden Gemeindebrücke.

Nachdem es sich hier um ein auf einer Gemeindestraße befindliches Bauobject handelt und in dem bestehenden Straßengesetze kein wie immer gearteter Anhaltspunkt zu finden ist, um diesem Ansuchen das Wort zu führen, so beantragt der Finanzanschniß die Abweisung dieses Ansuchens, was angenommen wird.

II. Bericht des Finanzanschnisses über das Ansuchen des landschaftlichen Dieners Profen um eine Personalzulage mit dem Antrage, daß dem Amtsdieners Josef Profen anlässlich seines Uebertrittes in den Ruhestand in Anerkennung seiner langen Dienstleistung eine besondere Belohnung im Pauschalbetrage von 150 fl. aus dem Landesfonde bewilliget und der Landesauschuß zur Flüssigmachung desselben beauftragt werde — was angenommen wird.

III. Bericht des Verfassungsauchschusses.

Der Ausschuß, welchem einerseits die Regierungsvorlage — die Abänderung der §§ 13 und 15 der Landtagswahlordnung betreffend — und andererseits der Bericht des Landesauschusses über die Aenderungen der Landesordnung und Landeswahlordnung zur Vorberathung und Antragstellung zugewiesen war, mußte sich vor allem darüber klar werden, ob eine Aenderung der Landesordnung und Landeswahlordnung überhaupt dringend geboten, ob der gegenwärtige Zeitpunkt hierzu opportun sei, ob eine solche Aenderung im vollen Umfange oder nur auf einzelne wenige Punkte beschränkt, oder ganz abgelehnt werden solle.

Darüber bestand nun keinerlei Meinungsverschiedenheit, daß Landesordnung und Landeswahlordnung durchgreifender Aenderungen bedürfen, um den Landesinteressen und den constitutionellen Principien mehr zu entsprechen. Aber auch darüber einigte man sich im Ausschusse bald, daß in eine vollständige und principielle Aenderung der Landesordnung im gegenwärtigen Zeitpunkte wohl nicht füglich eingegangen werden könne. Einestheils mußte man befürchten, daß dem Landtage die zu einer so umfassenden und schwierigen Arbeit erforderliche Zeit nicht gegönnt sein wird, andererseits erschien es überhaupt zweckentsprechend, selbe dem demnächst aus Neuwahlen hervorgehenden nächsten Landtage zu überlassen. Aber auch in sachlicher Beziehung ist der jetzige Zeitpunkt wohl ganz ungeeignet, die Landesverfassung einer gründlichen Revision zu unterziehen, wo weder die Art und Weise der Gestaltung der Reichsverfassung, noch der Zeitpunkt, wann dieses Ausgleichswerk vollendet sein

wird, auch nur annähernd mit Sicherheit bezeichnet werden können.

Zwei Mitglieder des Ausschusses stellten zwar den Antrag, wenigstens die §§ 4 und 6 der Landesordnung dahin abzuändern, daß der Landeshauptmann und sein Stellvertreter unter Vorbehalt der a. h. Bestätigung vom Landtage selbst gewählt und die Landtagsperiode auf drei Jahre reducirt werde, die Majorität lehnte jedoch denselben ab. Zwar erklärte sich auch diese principiell mit dem gestellten Antrage vollkommen einverstanden, sie glaubte jedoch, daß es nicht angemessen wäre, nur diese beiden Abänderungsanträge zu stellen, während andere, zum Theil sogar wichtigere und einschneidendere Fragen, wie z. B. über die Zusammensetzung des Landtages (§ 3), über den Umfang der Landesangelegenheiten (§ 18) unerörtert und in ihrer gegenwärtigen Fassung blieben.

In Betreff der Landeswahlordnung scheint es nur consequent zu sein, nach dem gefaßten Beschlusse über die Landesordnung auch in eine Aenderung der Wahlordnung nicht einzugehen, um so mehr, da denn doch in den Hauptfragen bei ungeändertem Bestande des § 3 der Landesordnung eine Discussion im Vorhinein ausgeschlossen war. Dahin gehören: die Vermehrung der Abgeordnetenzahl überhaupt, die richtige Vertheilung dieser Zahl auf die einzelnen Interessentkreise; die Ausdehnung des Wahlrechtes des Großgrundbesitzes auf die Höchstbesteuerten überhaupt; die größere Vertretung der Industrie, namentlich der Montanindustrie, die schärfere Präcisirung der städtischen Interessen.

Die Wünsche der einvernommenen Gemeinden vollständig zu erfüllen, war der Ausschuß leider nicht in der Lage. — Laß-Stein bitten um das Recht, eigene Deputirte zu senden. Wippach verzichtet darauf, etwa mit Idria zusammen in der Curie der Städte zu wählen, aber es wünscht, daß der ganze Bezirk Wippach von der jetzigen Vereinigung mit dem Bezirke Idria getrennt werde, mit dem er keinerlei Interessen gemeinsam habe.

Derlei Wünsche zu berücksichtigen, war der Ausschuß nicht in der Lage, sobald er den Beschluß gefaßt hatte, die Landesordnung nicht zu ändern.

Andererseits hat aber der Ausschuß bei genauer Prüfung erkannt, daß es doch auch innerhalb des Rahmens der bestehenden Landesordnung möglich und notwendig ist, einigen gar grellen Unzukömmlichkeiten die Spitze zu brechen und einige einfachere Verbesserungen aufzunehmen.

Hiebei ging der Ausschuß allen größeren principiellen Fragen aus dem Wege (z. B. directe Wahlen auch in den Landgemeinden, geheime Abstimmung), es der nächsten Landtagsperiode überlassend, zugleich mit der allfälligen vollständigen Umbildung der Landesordnung auch diese zur Lösung zu bringen.

In Gemäßheit dieser allgemeinen Grundsätze stellt der Ausschuß, und zwar zum größten Theile in Einstimmigkeit, nachstehende Anträge, welche er aus dem Grunde in einzelne Gesetzesentwürfe kleiden zu sollen glaubte, um im Falle der Ablehnung des einen oder des anderen von Seite der Regierung wenigstens die allerhöchste Sanctionirung der übrigen zu ermöglichen. In diesen Anträgen findet auch die Regierungsvorlage ihre Erledigung.

Nr. 1. Sehr wichtig ist die Bildung der Wahlbezirke der Städte, Märkte und Landgemeinden. Da die Anzahl der Abgeordneten unverändert bleibt, so konnte weder dem Wunsche der Landeshauptstadt um Vermehrung ihrer Abgeordneten, noch jenen der Städte Stein und Laß um Erlangung eigener Abgeordneter entsprochen werden.

Idria erscheint allerdings, wenn man die vorgelegenen statistischen Tabellen vergleicht, sowohl mit Rücksicht auf die Steuervorschreibung, als die Anzahl der Wahlberechtigten im höchsten Grade bevorzugt neben den übrigen Städten und Märkten. Nachdem aber Idria doch in Bezug auf die Seelenzahl die zweitgrößte Stadt Krains ist und eine Combination mit anderen Städten oder Märkten den Interessen dieser selbst keineswegs entsprechen würde, so war der Ausschuß nicht in der Lage, hier eine Aenderung zu befürworten.

Der Stadtwahlbezirk Rudolfswerth mit einer Steuervorschreibung von 7438 fl., einer Seelenzahl von 5752 und 408 Wählern, wählt ebenso nur Einen Abgeordneten, wie Gottschee mit 3473 fl. Steuervorschreibung, 1963 Einwohnern und 134 Wählern. Aber auch hier ist eine zweckentsprechende Combination unthunlich, und es blieb daher dem Ausschusse nur der allerdings nicht ganz zutreffende Ausgleichsweg übrig, dem Landeswahlbezirke Gottschee Einen Abgeordneten zu nehmen und dem Landeswahlbezirke Rudolfswerth zuzuweisen.

Mit Recht beschwert sich die Stadt Stein, daß ihre Wähler nach dem so weit entfernten Markte Neumarkt zureisen müssen, um ihr Wahlrecht ausüben zu können. Betrachtet man die geographische Lage der oberkrainischen Städte und Märkte, so findet man dieselben gleichmäßig um Krainburg gruppiert, und es ist von Stein und Laß beiläufig eben so weit nach Krainburg, als von Neumarkt oder Radmannsdorf. Der Ausschuß erachtet daher als allen Interessen gewiß am zweckentsprechendsten, daß alle oberkrainischen Städte und Märkte nur Einen Wahlbezirk mit dem Wahlorte in Krainburg bilden und hier vereint zwei Abgeordnete wählen.

Die Zuziehung aller oder einiger der noch übrigen Märkte zur Curie der Städte und Märkte glaubt der

Ausschuß um so weniger beantragen zu sollen, da nach seiner Ansicht diese Märkte von den umliegenden Landgemeinden wesentlich nicht verschieden sind, mit diesen gleiche Interessen haben, und die Zuweisung zur Wahl in weit entfernten Städten eigentlich ihr Wahlrecht verkümmern hieße. Auch wurden von den einvernommenen Gemeindevertretungen bezügliche Wünsche nicht geäußert.

Ein Antrag auf Beschränkung des Wahlrechtes der Handelskammer auf 1 Abgeordneten blieb in der entschiedensten Minorität, da der Ausschuß die Wichtigkeit der Hebung der Industrie und deren angemessener Vertretung im Landtage vor Augen hatte.

Bei den Wahlbezirken der Landgemeinden erschien es außer der schon oben angeführten tauschweisen Veränderung nothwendig, eine zweckmäßigere Arrondirung der Wahlbezirke Rudolfswerth und Treffen zu machen, indem namentlich der letztere zu ausgedehnt und für die weit entfernten Wähler zu beschwerlich ist. Der Ausschuß traf folgende neue Vertheilung:

Bezirk	Einwohnerzahl	Steuervorsch.	Abgeordnete
Rudolfswerth, Raß-			
senfuß-Seisenberg	51.395	124.548 fl.	2
Gurkfeld-Landstraß	26.716	77.425 "	1
Treffen-Sittich	24.575	67.953 "	1
Littai-Ratschach	28.179	62.715 "	1

Hierdurch sind nur benachbarte Bezirke vereinigt und ist ein Ebenmaß der Bevölkerung und Steuervorschreibung, sowie der Anzahl der Abgeordneten hergestellt.

Nr. 2. Rücksichtlich des Großgrundbesitzes erachtete die überwiegende Majorität des Ausschusses, daß ein Grund nicht bestehe, das Wahlrecht auf Besitzer landtälicher Güter zu beschränken, und beantragt daher dessen Ausdehnung auf alle Großgrundbesitzer, da deren Interessen offenbar ganz die gleichen sind, mag das Gut in der Landtafel oder im Grundbuche eingetragen sein. Da aber das Merkmal des Großgrundbesitzes eben in einem größeren geschlossenen Grundcomplexe besteht, wurde der Begriff desselben dahin näher präcisirt, daß die Steuerschuldigkeit von 100 fl. auf ein Grundbuchs- oder Landtafel-Object entfalle. Auch wurde aus diesem Grunde die zweite Alinea des § 11 gestrichen.

Durch diese Verfügung wird das Wahlrecht von 126 Wahlberechtigten auf beiläufig 229 ausgedehnt, von denen 92 auf Unterkrain, 70 auf Oberkrain, 67 auf Innerkrain entfallen.

Um den Großgrundbesitzern die Betheiligung bei der Wahl thunlichst zu erleichtern und auch die Möglichkeit zu geben, daß die verschiedenen Interessen der drei Landestheile zur Vertretung und zum Ausdruck gelangen, beantragte eine Minorität von 4 Stimmen nach dem Beispiele der galizischen Landeswahlordnung eine Theilung der Großgrundbesitzer in drei Wahlbezirke (Oberkrain, Innerkrain und Unterkrain), wogegen die Majorität sich für Beibehaltung des bisherigen Wahlmodus hauptsächlich aus dem Grunde aussprach, weil sie der Ansicht ist, daß dieser geeigneter ist, das corporative Interesse zu wahren und zum Ausdruck zu bringen.

Nr. 3. Da der Ausschuß keinen Grund zu finden vermag, warum Gemeinden als Großgrundbesitzer nicht gleich anderen Corporationen wahlberechtigt sein sollen, so wird die Aenderung des § 12 der Wahlordnung beantragt.

Nr. 4. Zu einem der bedeutendsten Uebelstände der bisherigen Wahlordnung gehört die Ungleichheit der Wahlberechtigung in den verschiedenen Bezirken. Die §§ 13 und 15 der Landeswahlordnung setzen nämlich fest, daß nicht alle zu den Gemeindevahlen Berechtigten, sondern in Gemeinden mit drei Wahlkörpern nur die Wähler des ersten und zweiten Wahlkörpers, in solchen mit weniger als drei Wahlkörpern aber zwei Drittel aller nach ihrer Steuerschuldigkeit gereihten Wähler das active Wahlrecht zum Landtage besitzen. So geschieht es denn, daß Personen, welche die ganz gleiche Jahressteuer entrichten, in der Gemeinde A wahlberechtigt, in der Gemeinde B aber vom Wahlrechte ausgeschlossen sind. — So sind in der Stadt Stein 302 Gemeindeglieder des dritten Wahlkörpers von den Landtagswahlen ganz ausgeschlossen, von denen zwei 20 bis 30 Gulden, 54 10 bis 20 Gulden, 246 aber unter 10 Gulden jährliche Steuern zahlen, während in den zu demselben Wahlbezirke einbezogenen Ortschaften Neumarkt und Radmannsdorf alle Gemeindeglieder, die mehr als 10 Gulden Steuer zahlen, wahlberechtigt sind.

Laut den statistischen Tabellen sind ebenso in Krainburg und Gottschee diejenigen, welche weniger als 10 Gulden Steuer zahlen, vom Wahlrechte ausgeschlossen, in den übrigen städtischen Wahlbezirken aber eine große Zahl derselben wahlberechtigt; in Laibach sind sogar zwei Steuerträger zwischen 10 und 20 Gulden nicht wahlberechtigt, während in Rudolfswerth 172 und in Oberlaibach 90 Wähler unter 10 Gulden Steuer zahlen. Diesen Ungleichheiten und Mißverhältnissen kann nur auf dem Wege begegnet werden, wenn entweder sämmtlichen zu den Gemeindevahlen Berechtigten das Wahlrecht zum Landtage erteilt wird, oder wenn wenigstens ein Steuerzensus festgestellt wird, innerhalb dessen sämmtliche Steuerträger wahlberechtigt sind.

Die überwiegende Majorität des Ausschusses hält zwar dafür, daß keinerlei Grund besteht, einen Theil der zu den Gemeindevahlen Berechtigten vom Landtagswahlrechte auszuschließen; nachdem jedoch die Besorgniß

rege gemacht wurde, daß eine solche Ausdehnung des Wahlrechtes die Zustimmung der Regierung nicht erlangen dürfte, so einigte sich der Ausschuß, eingedenk des Spruches, „daß das Bessere nicht der Feind des Guten sein soll,“ in der Festsetzung eines Census von 5 fl., welcher mit Rücksicht auf die Landesverhältnisse Krains, wiewohl als sehr bedeutend angesehen werden muß, als nach v. Felsenbrunn's statistischen Tabellen von 95928 Grundbesitzern Krains 54539, also weit mehr als die Hälfte, unter 5 Gulden jährliche Grundsteuer entrichten.

Obgleich sich der Ausschuß der festen Hoffnung hingibt, daß die hohe Regierung diesem gerechten und billigen Vorschlage ihre Genehmigung nicht versagen werde, hielt er es doch für ein Gebot der Vorsicht, auch den möglichen Fall der Ablehnung ins Auge zu fassen und eventuell die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage zu beantragen, indem sonst bei den nächsten Wahlen gar keine Wählerlisten aufgelegt und dieselben somit gar nicht vorgenommen werden könnten.

Nr. 5. Die Aenderung des § 18, die Ausschließungsgründe vom Wahlrechte betreffend, glaubt der Ausschuß wohl nicht erst des weiteren rechtfertigen zu müssen, da in dieser Beziehung der hohe Landtag wohl Einer Ansicht sein dürfte. Es wird daher nur bemerkt, daß die vorgeschlagene Stylistik dieses Paragraphs wörtlich mit den diesfälligen Bestimmungen des allerhöchsten sanctionirten Gemeindegesezes für Krain übereinstimmt, daher deren allerhöchste Genehmigung mit Sicherheit zu erwarten steht.

Nr. 6. Eben so wenig bedarf die Ausdehnung der Bestimmung des § 54 auch auf die zweite Landtagsperiode mit Rücksicht auf die im Eingange dieses Berichtes nachgewiesene Nothwendigkeit einer dem nächsten Landtage vorbehaltenen umfassenden Aenderung der Landesordnung und der Landeswahlordnung einer besonderen Rechtfertigung.

Der Ausschuß stellt sonach folgende Anträge:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Gesetzentwürfe Nr. 1—6 betreffend die Aenderung der §§ 3, 5, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 18 und 54 der Landtagswahlordnung werden genehmigt.
2. Der Gesetzentwurf Nr. 7 werde für den eventuellen Fall genehmigt, als Se. k. k. apost. Majestät dem Gesetzentwurfe Nr. 4 die a. h. Sanction nicht zu ertheilen befinden sollten.

Gegen diesen Antrag spricht der Abg. Brolich, der im allgemeinen den gegenwärtigen Zeitpunkt nahe vor dem Schlusse des Landtages und der Landtagswahlperiode nicht für geeignet hält, in eine so schwierige und reife Nachdenken, sowie geprüfte Erfahrungen erfordernde Verhandlung einzutreten. Diese Schwierigkeit habe offenbar auch dem Ausschusse vorgeschwebt, da er auf die Gefahr, den Vorwurf der Unvollständigkeit und Inconsequenz auf sich zu laden, gleichfalls von Aenderungen der Landesordnung abgesehen hat und sich nur mit einigen Aenderungen bezüglich auf die Wahlordnung beschäftigte. Auch sei es nicht parlamentarischer Usus, die Abänderung mehrerer Theile eines Gesetzes mit einer Reihe von Gesetzen zu bewirken, sondern es genüge ein einziges Gesetz, in dem die Abänderungen der betreffenden Paragraphen der Landes- oder Wahlordnung auszunehmen wären. In dem gegenwärtigen Falle beantrage er bezüglich des Haupttheiles der vorgeschlagenen Gesetze, nämlich bezüglich der mit 1, 2, 3, 4 bezeichneten Gesetze, zur Tagesordnung überzugehen, und nur die Gesetze 5, 6 und 7, welches letztere die Regierungsvorlage in sich begreift, in die Berathung zu ziehen.

Abg. Kromer warnt ebenfalls vor einer Ueberstärkung und bemerkt namentlich bezüglich des Gesetzes, welches den nicht landtätslichen Grundbesitz, welcher 100 fl. Realsteuer zahlt, dem landtätslichen gleich stellen will, daß hierin weit tragende principielle Aenderungen liegen, indem es sich bei dem landtätslichen Grundbesitze um einen abgeschlossenen größeren Grundbesitz handelt, welcher wegen der besonderen Interessen, die sich an denselben knüpfen, in einem eigenen Wahlkörper seine Vertretung findet. Diese Rücksichten sprechen aber nicht für den Hubenbesitz, der nur durch die Vereinigung mehrerer Huben die Realsteuer-Entrichtung von 100 fl. erreiche und der ohnehin in der Gruppe der Landgemeinden vertreten ist. Außerdem seien noch andere Eigenthümlichkeiten, welche beim landtätslichen Großgrundbesitze vorkommen, so die Patronatslasten, die auf demselben kleben, die Servitutsverhältnisse.

An der Debatte betheiligten sich weiter die Abgeordneten Svetec, Dr. Toman, Deschmann und Berichterstatter Dr. Costa.

Bei der namentlichen Abstimmung wurde der Antrag des Abg. Brolich verworfen, und es wurde zur Berathung über die einzelnen Gesetze geschritten.

(Schluß folgt.)

## Oesterreich.

Wien. Einige Wiener Blätter verbreiteten die Nachricht von geheimen Conferenzen bei dem päpstlichen Nuntius in Wien, bei denen eine kräftige Demonstration zu Gunsten der Erhaltung der weltlichen Herrschaft des Papstes beschlossen worden sein soll. Wie nun ein mährisches Blatt versichert, soll an der Sache nur Folgendes wahr sein: Ein Besprechung von geistlichen Würdenträgern hat stattgefunden und werden in Folge

dessen, so heißt es, mehrere Bischöfe nach dem Vorgange des Cardinals Rauscher in Hirtenbriefen ihren Diöcesanen das traurige Los Sr. Heiligkeit darstellen und sie zum Gebete für den Papst auffordern.

## Ausland.

Berlin, 19. December. Die „Prov. Correspondenz“ veröffentlicht einen Artikel unter dem Titel: „Die Aufgaben des norddeutschen Bundes,“ in welchem es heißt: Die Bundesgesetzgebung wird sich erstrecken auf die Freizügigkeits-, Niederlassungs- und Gewerbeverhältnisse, auf die Auswanderung, auf die Anlegung von Colonien, auf die Zoll- und Handelsgesetzgebung, auf das Münz-, Maß-, Gewicht-, Papiergeld- und Bankwesen, auf Erfindungspatente, auf Schutz des geistigen Eigenthums und des deutschen Handels im Ausland, auf das Schifffahrts- und Consularwesen, das Eisenbahnenwesen, die Fluß- und Wasserzölle, das Post- und Telegraphenwesen, die Civilproceßordnung, das Concursverfahren und das Handels- und Wechselrecht. Neben dem Bundesrathe (Regierungsvertretung) kommt eine Nationalvertretung mit gleichem Antheile. Preußen erhält die Bundesleitung im Ganzen. Die Bundesgewalt hat das Recht der Kriegserklärung, der Vertragsschließung und Ernennung der Gesandten. Der König von Preußen ist Oberbefehlshaber der gesammten Land- und Seemacht; er hat die Kriegsbereitschaft anzuordnen. Kiel und der Bahndbusen werden Bundeskriegshäfen.

— 19. December. Das Herrenhaus nahm mit 59 gegen 48 Stimmen die Regierungsvorlage wegen Aufhebung des Wuchergesezes an, nachdem die Regierung den Vorschlag der Commission auf provisorische Genehmigung bis 1. April 1868 gemäßigter hatte. Ebenso wurden das Grundsteuerregulierungs- und das Dotationsgesez, letzteres einstimmig, angenommen.

Florenz, 17. December. Die „Perser“ veröffentlicht wichtige Actenstücke über die Operationen der italienischen Flotte im letzten Sommer. Es geht daraus hervor, daß der Angriff auf Vissa in Folge des einstimmigen Beschlusses eines am 14. Juli in Ferrara abgehaltenen Kriegsrathes stattfand, und zwar zu dem Zwecke, „eine jener vollendeten Thatsachen zu schaffen, die gestatten könnte, bei den bevorstehenden Unterhandlungen die möglichst ausgedehnten Ansprüche zu erheben und zu behaupten.“ Ein Schreiben Lamarmora's vom gleichen Datum bedrohte Persano mit Absetzung, wenn die Flotte ihre bisherige Unthätigkeit nicht aufhebe, und der Admiral antwortete gekränkt, er werde schon Besseres zu leisten wissen!

Von der italienischen Grenze, 15. December. (Ulg. Ztg.) Die „Perseveranza“ theilt das Schreiben des Kriegsministers an die Commission zur Heeresreorganisation mit, worin Eugia seine Ideen über die Hauptpunkte ausspricht. Vorkünftig interessiert dabei nur die neue Organisation des Rekrutierungswesens. Demzufolge sollen die Mannschaften der ersten Kategorie (Linieninfanterie, Bersaglieri, Artillerie und Genie) vier Jahre unter den Waffen dienen, dann auf fünf Jahre beurlaubt werden und endlich noch auf drei Jahre zur Reserve kommen, welche in Kriegszeiten zur Besetzung der Provinzen und Festungen dienen soll. Bei der Cavalerie haben die Mannschaften der ersten Kategorie sechs Jahre zu dienen, und erhalten dann auf vier Jahre unbestimmten Urlaub; die Train-Mannschaften haben nur ein Jahr zu dienen. Außer diesem Contingent der ersten Kategorie würde dann jedes Jahr vom Lande noch ein Contingent zweiter Kategorie verlangt werden, welches auf fünf Jahre zur Disposition der Regierung stände, um im Kriegesfalle an die Depots vertheilt zu werden und die activen Bataillone zu verstärken. Der Friedensstand soll 180.000 Mann nicht überschreiten.

— Man spricht davon, daß die Linke in der Kammer eine Untersuchung gegen Lamarmora, das heißt über die Schlacht von Custozza, verlangen wolle. General Sirtori, welcher bis jetzt als Sündenbock dienen mußte, veröffentlicht heute in der „Gazzetta di Milano“ einen Brief, worin er sich gegen die ihn betreffenden Anschuldigungen verteidigt. Demzufolge brach die von ihm befehligte 5. Division am 24. Juni um 5 Uhr Morgens auf, um von Valleggio nach Santa Giustina di Palozzolo zu marschiren, wobei alle Vorsichtsmaßregeln beobachtet wurden, als ob man von der Gegenwart des Feindes gewußt hätte. Eine Abweichung der Vorhut von der vorgeschriebenen Route wurde rechtzeitig bemerkt, und gutgemacht. Nach dem Zusammenstoß mit dem Feinde stellte sich die Division unter dessen bewundernswürdigem Artilleriefeuer wie auf dem Exercierplatze in Schlachtordnung, und hielt von 7 bis 9 Uhr den Anprall des österreichischen rechten Flügels aus, 8000 Mann gegen 30.000. Nicht genügend unterstützt, nachdem die Division Pianell mit den Resten der Division Ceralde sich zurückgezogen hatte, mußte Sirtori mit seiner decimirten und auf beiden Flügeln unbedeckten Division dem allgemeinen Rückzuge folgen. Sirtori deckte den Rückzug und trieb den Feind sogar über die vorher innegehabten Linien zurück, aber dieser Erfolg war vergeblich, da keine Unterstützung kam. Nachmittags kämpfte die Division, nach drei Seiten die Spitze bietend, und es war größtentheils dem Feinde zu verdanken,

daß nicht auch die vierte Seite angegriffen und damit jeder Rückzug abgeschnitten wurde. Um 4 Uhr ordnete er bei Valleggio von neuem die Schlachtstellung an, mußte aber der Uebermacht weichen und führte in Ordnung den Rückzug nach Volta aus. Sirtori schließt daraus, daß seine Division am längsten von allen gekämpft, die meisten Verwundeten hatte, und daß keine größere Dienste leistete als sie.

Paris, 16. December. Morgen trifft der Hof in den Tuilerien ein; morgen sollte die Kaiserin unmittelbar von Compiègne nach Toulon abreisen; auch sie wird in den Tuilerien erwartet. Mit voller Gewißheit weiß man auch heute nichts über ihre Andachtsreise, nur hängen sich die Versicherungen, daß von gewisser Seite noch immer dagegen gearbeitet wird. Mir dünkt aber, eine so wichtige Reise sei der Bestandtheil einer gründlich durchdachten Combination, welche man nicht mehr fallen läßt, nachdem man sie einmal beschlossen hat. Uebrigens ist es Kanzleibranch, über die Data einer Hofreise die widersprechendsten Angaben in Umlauf zu bringen. Die ultra-katholischen Kreise schweigen über die Reise, weil sie eben keine Ausgleichung wünschen. Doch scheint sie die Mäßigung der Thronrede des Königs Victor Emanuel etwas verblüfft zu machen, denn sie bringen es nicht über sich, sie gänzlich zu perhorresciren. Die Thronrede entsprang einer Transaction zwischen dem Tuilerien-cabinet und dem Baron Ricasoli. Enthält sie, was ersteres fordern mußte, so trägt sie doch auch den Stempel der philosophischen Ideen Ricasoli's. Aus der Vereinbarung über ein so wichtiges Actenstück darf man schließen, daß man sich hier mit Ricasoli im allgemeinen abfindet. Man bemerkt vielleicht zu sehr das Schweigen des Königs über Preußen. Victor Emanuel konnte es nicht erwähnen, da auch König Wilhelm Italien nicht über seine Lippen gebracht hat. Uebrigens mag der Tuilerienhof gewünscht haben, auf der Liste der italienischen Dankbarkeit nicht gleichen Rang mit Preußen zu erhalten. Auch muß sich Italien mehr als je die freie Bahn bewahren, wenn es später einmal in der orientalischen Frage im französischen Geleise bleiben will. Die Pforte fühlt sich wieder stark, und ihr Credit zeigt eine gewisse Festigkeit, seitdem die Gewißheit besteht, daß Frankreich mit England und Oesterreich einverstanden ist, die türkischen Angelegenheiten im Sinne des Friedens, der Ordnung und des Fortschritts zu leiten. Einen unangenehmen Eindruck bringt es hervor, daß die monopolistische Correspondenz Havas ihre Veröffentlichung der Botschaft des Präsidenten Johnson mit den auf England bezüglichen Stellen beginnt, und die auf Frankreich bezüglichen zurückhält. Es wird dadurch die Beforgniß erregt, daß Frankreich noch manche Pille zu verschlucken haben wird, bevor es zu dem herzlichen Einvernehmen mit Nordamerika gelangt, welches von jetzt an ein Hauptstück der Tuilerienpolitik sein wird. Die nordamerikanische Manifestation im Hafen von Civitavecchia kann man sich aus nachstehenden Zahlen erklären: es gibt in den Vereinigten Staaten 22 Bischofsstühle gegen 1 vor 60 Jahren, und das Consilium von Baltimore verlangte unlängst noch die Errichtung von 14, was die Summe auf 36 bringt. — Der hiesige Carneval begann gestern mit einem glänzenden Gemeinde-Wohltätigkeits-Ball und mit dem abermals noch tiefer herabgekommenen Opernball, wo die jungen Herren, welche unter der Restauration als jeunesse dorée, später als Löwen, dann als Gandins, zuletzt als Cocodès erschienen, unter der neuesten Benennung les petits crevés vorkommen. Von den blasirten Beinen einer halb — nun ja — einer halbberipirten Jugend ist nicht zu fordern, daß sie eine Nacht höllisch vertanzen, ohne am Morgen ihre Heiterkeit ausgetobt zu haben. Je weniger man tanzt, desto mehr wird gespielt.

(U. A. Ztg.)

— 19. December. Der „Abend-Moniteur“ sagt in seinem Wochenbulletin anlässlich des austro-französischen Handelsvertrages: Unsere Bevollmächtigten haben bei den Ministern des Kaisers Franz Joseph und insbesondere bei den Ministern Freiherrn v. Beust und Wüllerstorff versöhnliche Gesinnungen vorgefunden, welche es gestatteten, die Unterhandlungen thätig zu verfolgen. Bei der letzten Zusammenkunft haben der französische Botschafter und Baron Beust die freundlichsten Worten ausgetauscht, und in einer den französischen Commissären gewährten Audienz hat der Kaiser von Oesterreich in Ausdrücken, welche von großer Sympathie für Frankreich durchdrungen waren, die wechselseitigen Vortheile hervorzuheben geruht, welche diese neuen Uebereinkommen den beiden Kaiserreichen zu verschaffen geeignet sind. — Der „Moniteur“, in seinem Bulletin von der Mission Tonello's sprechend, sagt: Es ist erlaubt anzunehmen, daß die italienische Regierung, glücklich über die durch die Rückkehr der Bischöfe erzielten Wirkungen, darauf halten werde, auf dem Wege auszuharren, welcher auf eine vollständige Veruhigung der Gewissen und eine loyale Uebereinstimmung der bürgerlichen und religiösen Autoritäten abzielt. Die Wahl der Stadt Florenz zur Hauptstadt war ein Pfand für den Beginn einer neuen Politik. Es ist die Hoffnung gestattet, daß die päpstliche Regierung nicht mehr zögern werde, vom ökonomischen und materiellen Gesichtspunkte aus die durch die Natur der Dinge angezeigten Maßnahmen zu ergreifen, welche eine dauerhafte Grundlage ihrer Beziehungen zu ihren Unterthanen und Italien bilden würden. — Die „France“ glaubt, daß die

Reise der Kaiserin nach Rom aufgeschoben werden könnte. — „Temps“ glaubt zu wissen, daß der Abdications-Act des Kaisers Maximilian der Regierung zugekommen sei.

Der „Moniteur“ enthält ein Schreiben aus Florenz, 12. December, das eine große Befriedigung über die gegenwärtige Gestaltung der Sachlage in Italien enthält. Es wird darin constatirt, daß Frankreich allen seinen durch den September-Vertrag übernommenen Verpflichtungen nachgekommen ist, daß die durch die Mission des Herrn Tonello ergriffene Initiative der italienischen Regierung von deren loyalen Absichten zeigt, daß die Rückkehr der Bischöfe nirgends Störungen und Verlegenheiten hervorgerufen hat etc. Namentlich wird der maß- und rücksichtsvollen Haltung des Cardinal-Erzbischofs von Neapel vollständige Anerkennung zu Theil. Alle Aufmerksamkeit ist übrigens dem jetzt zusammengetretenen Parlamente zugewandt. Man glaubt, daß die Mitglieder des früheren Bureau's jetzt wieder gewählt werden sollen, wiewohl dieselben nicht sämtlich für das bestehende Cabinet sind. Allein gerade darum legt der Correspondent einer etwaigen Wiederwahlung eine gewisse Bedeutung bei.

**Madrid**, 19. December. Das Pariser Haus *Fould* leiht der spanischen Regierung 90 Millionen Francs. Der Finanzminister hat gestern den Vertrag unterzeichnet.

**London**, 15. December. (N. N. Btg.) Der 14te December war der fünfte Jahrestag von Prinz Alberts Tod. Die königliche Witwe besuchte, wie herkömmlich, mit ihrer Familie das Grab ihres Gemals im Frogmore-Garten und legte Kränze darauf. Nach einem halbstündigen Gottesdienste, den der Dechant von Westminster abhielt, kehrte die hohe Gesellschaft ins Schloß zurück. — Das prachtvolle Mausoleum dürfte, wie neuerlich erwähnt, erst binnen Jahr und Tag vollendet sein, soll aber bis jetzt schon 150,000 Pf. St. gekostet haben. — Die Delegirten der „Londoner Gewerbevereine“ hielten am 14. d. ein Meeting unter Vorsitz des Herrn Potter. Der Secretär verlas einen Bericht, der den Vereinen zum Erfolg der Demonstration vom 3. December Glück wünschte. Herr Potter erklärte es für nöthig, die gegenwärtige Organisation so lange aufrecht zu halten, bis eine befriedigende Reformbill im Parlament durchgegangen, und machte den Vorschlag, die Gewerbevereine der Provinzen zu einer allgemeinen Conferenz einzuladen und zu Anfang des nächsten Jahres im Bunde mit ihnen eine große nationale Massenkundgebung in London zu veranstalten. (Großer Beifall.) Der Secretär erhielt Befehl, die Einladungen abzufassen. Zur Empfangnahme der Antworten soll in drei Wochen ein Neues Meeting abgehalten werden. — Der Ausbruch der „Feuer-Revolution“ war in Irland vielfach am 13. December erwartet worden; allein der gefürchtete Tag ist sehr ruhig verlaufen. In Dublin war die jetzt starke Besatzung zu einer großen Parade ausgerückt, aber die Straßen der Stadt behielten ihr gewöhnliches Aussehen. Da nun zugleich in den Verhaftungen ein Stillstand eingetreten ist, so beginnt die öffentliche Aufregung fürs erste sich zu legen. Indessen, ein Gerücht von der Ankunft des Centraloberhauptes Stefens setzte wieder einmal, und diesmal zur Abwechslung auf der Canal-Insel Jersey, die Polizei in Bewegung. Der Feuer-Chef sollte mit dem Dampfer „St. Molo“ eingetroffen, festgenommen und ins Gefängniß gebracht worden sein. Natürlich war nichts daran.

**Brüssel**, 19. December. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer bestätigte Minister Rogier, daß Belgien wegen der mit Holland obwaltenden Differenzen betreffs der Schelde-Schiffbarkeit an die beteiligten Mächte appellirt habe. Es sei noch kein definitives Resultat vorhanden, aber anzunehmen, daß die Mächte sachverständige, unparteiische Ingenieure — nicht als Schiedsrichter, sondern als beratendes Comité — ernennen werden, in welchem Vorgange nichts Feindseliges gegen Holland liege.

**Petersburg**, 19. December. In Egypten werden englische Truppen erwartet; es wurde ein Uebereinkommen wegen Verpflegung derselben auf einen Monat abgeschlossen. — In Alexandrien sind 4000 Mann französische Truppen eingetroffen. Ihre Bestimmung ist Cochinchina; dieselben verbleiben einstweilen in Egypten. — Der russische Gesandte in Constantinopel zeigte zuerst die Anerkennung des Fürsten von Rumänien in einer officiellen Note an; es ist ungewiß, ob die übrigen Mächte dies gleichfalls thaten, oder ob sie eine Conferenz dieserhalb wünschen. Der Patriarch Sophronios hat in Folge von Synodalstreitigkeiten abgedankt.

**Bukarest**, 20. December. Laszar Catargiu, eines der drei Mitglieder der früheren provisorischen Regierung, wurde zum Präsidenten der legislativen Versammlung erwählt.

## Tagesneuigkeiten.

— Aus Pola wird geschrieben, daß dort Schießübungen auf 6zöllige Panzerplatten aus Störö mit Stahlkugeln aus den Krupp'schen Gießwerken in Essen vorgenommen werden und daß sich die Panzer auf das vollkommenste bewähren.

— Die „Berliner Montagszeitung“ berichtet: Einem Gerüchte zufolge haben von der durch das Abgeordnetenhaus

bewilligten Dotation der Ministerpräsident Graf Bismarck, der Kriegsminister v. Roon und General v. Moltke jeder 300.000 Thaler, und die Generale v. Steinmeyer, v. Falkenstein und Herwarth v. Bittenfeld jeder 200.000 Thaler erhalten. Die Herren v. Roon und von Moltke sollen in den Grafenstand erhoben werden.

— Aus Ausergesild (im Böhmerwald) wird dem „Böhm. Anz.“ berichtet, daß dort der Winter seit fünf Wochen bereits sein strenges Regiment fährt und daß durch vier Wochen in der dortigen Gegend sehr starker Schneefall war. Der Schnee liegt klastersch, von den Straßen ist keine Spur zu finden und man ist mit 60 Oxfen und einer gleichen Anzahl Schlitten des Tages kaum eine Strecke von einer Viertelstunde zu bahnen im Stande. Nach Aussage der ältesten „Gedankmänner“ ist seit dem Jahre 1810 noch nie ein so langes und anhaltendes Schneegestöber in der dortigen Gegend vorgekommen.

— In Paris wurde am 14. d. ein grundsätzlicher wichtiger Proceß entschieden. Das „Journal de Paris“ hatte in einer Pariser Correspondenz gesagt: Der berüchtigte Betrüger Biernawski unterwirft die polnische Emigration einer neuen Kopfsteuer von 10 Fr. jährlich und in monatlichen Einzahlungen; das Erträgniß wird von den Mitgliedern des polnischen Comité's verprast. Herr Biernawski forderte den Correspondenten, Herrn Blochowski, vor Gericht. Herr Chaubey plaidirte für letzteren ausschließlich im Interesse der Jurisprudenz. Der Gerichtshof erklärte sich für incompetent, „weil ein Correspondent auswärtiger Zeitungen nur seinem Lande verantwortlich ist.“ Der Staatsanwalt fand, daß ein Betrug wirklich bestehe, da Herr Biernawski die Steuereinhebung eingestand.

## Locales.

— Der k. k. Kämmerer und Herrschaftsbesitzer Otto Reichsfreiherr v. Apfaltrern ist wegen eines Krankheitsfalles in seiner Familie verhindert gewesen, den Sitzungen des Krainer Landtages beizuwohnen.

— In der gestrigen Sitzung der Sparcasse wurden die Diurnisten Herr Schischlar (beim Landesauschusse) und Herr Rajakovic (bei der k. k. Landesregierung) zu Kanzlisten ernannt.

— Durch Erlass der k. k. Landesregierung für Krain wird die Vorspannsgebühr für das Jahr 1867 mit 60 Kreuzer für ein Pferd und eine Meile festgesetzt.

— Gestern erfolgte die Ernennung des Personals für das Rechnungs-Departement der k. k. Finanzdirection. Zum Vorstande mit dem Titel und Charakter eines k. k. Finanzrathes wurde der Herr Vorstand des k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungsdepartement, Rechnungsroth Bauer ernannt. Das untergeordnete Personale (14 Personen) wurde bis auf 2 ebenfalls bereits ernannt. Es besteht aus den Herren Officialen Bayer, Super, Sabukovic, Herbig und Wrahez von dem bisherigen Staatsbuchhaltungs-Rechnungsdepartement, dann Krashna, Rishmaul, Richter, Schetina, Stejka von der bisherigen Finanzrechnungskanzlei und Fleischmann und Haubig von der k. k. Landeshauptkasse. Für zwei Officialstellen ist noch der Ernennungsvorschlag zu erstatten. Die Ernennungen für das Rechnungsdepartement der Landesregierung sind noch nicht erfolgt.

— Am hiesigen Gymnasium ist eine ordentliche Lehrstelle für alt-classische Philologie und slovenische Sprache erledigt. Die Stelle, womit ein Jahresgehalt von 945 fl. mit dem Vorrückungsrechte in die 1050 fl. und dem Ansprüche auf Decennalzulagen verbunden ist, wird bis 25. k. M. ausgeschrieben.

— Wie wir vernehmen, wird auf unserer Bühne am Neujahrstage Galm's neues dramatisches Gedicht „Wildfeuer“, das in Wien so viel Aufsehen und volle Häuser machte, gegeben werden.

— Die Südbahn hebt vom 24. d. M. an auf allen ihren Linien einen 30procentigen Agiozuschlag ein.

— (Bitte um Unterstützung.) Eine in der größten Noth lebende, mit 4 kleinen Kindern gesegnete Witwe bittet die großmüthigen Bewohner Laibachs um milde Unterstüzung. — Die Redaction dieses Blattes ist bereit, dieselbe zu übernehmen und öffentlich kundzumachen.

— (Schlußverhandlungen) beim k. k. Landesgerichte in Laibach. Am 27. December. Maria Fensterle: Rindermord; Josef Kojenel: Diebstahl. — Am 28. December. Martin Butovec: Schwere körperliche Beschädigung; Maria Menzinger: Diebstahl; Johann Milac, Franz Milac und Josef Milac: Schwere körperliche Beschädigung.

— (Theater.) Die gestrige Vorstellung, die letzte vor den Feiertagen, war sehr spärlich besucht. Der arme Marquis, ist ein Nährstüd à la Birch-Pfeiffer, welches aber, besonders im zweiten Acte, recht gut gegeben wurde. Frau Leo als Frau Godard wußte die bürgerliche Frau, die sich nach einem adligen Namen sehnt, sehr hübsch zur Anschauung zu bringen. Nicht minder gefiel Herr Art als Banquier Rigaud, das Seitenstück zu Frau Godard. Hr. Burggraf als alter Diener Jarreau bot ein sehr anziehendes zum Herzen sprechendes Bild. Dieser Schauspieler versteht es, sich in die verschiedensten Rollen so hinein zu finden, daß ein vollkommen gerundetes Bild geboten wird, in welchem keine Manier störend wirkt. Herr Dobriz als Bauernknecht Nikolaus trug etwas zu stark auf. Fr. Schäfer in der sehr passiven Rolle der Madeleine genügte.

Das Langer'sche Genrebild: „Christkind“ gab Herrn Preising Gelegenheit, als Waclav Strnad auf die Lachenmuskeln des Publicums zu wirken. Herr

Mahr debutirte in der Rolle des Schneiders Peterl nicht ohne Glück, und die „Familie Nagel“ that ihre Schuldigkeit.

Mit Vergnügen bemerkten wir, daß dem Wunsche nach Belegung des Fußbodens mit Matten so schnell entsprochen wurde. Aber wir haben noch einen kleinen Wunsch in Vertretung desjenigen Theiles des Publicums, der gerne im Hintergrunde bleibt, theils des weiteren Gesichtskreises, theils der Bequemlichkeit halber: Bei „vergriffenen Sperrböden“ und den dadurch im Zwischenraume entstehenden Kissen — es möchte nämlich die Belegung mit Matten auch auf diesen Platz ausgedehnt werden.

## Aus den Landtagen.

**Graz**, 19. December. Mehrere Capitel des Rechnungsbüchchens wurden erledigt. Die Landesfondsrechnungsabschlüsse für 1865 wurden genehmigt. Das Einschreiten bei der Regierung um verfassungsmäßige Revision des Einquartierungsgesetzes und um Entschädigung der Quartierträger aus Reichsmitteln wird wiederholt.

**Innsbruck**, 19. December. Verhandlung über die vom Comité in Betreff der Umtriebe in Wälsch-Tirol eingebrachte Majestätsadresse. In dieser Adresse wird unter andern die Bitte gestellt, Se. Majestät möge persönlich erklären, daß Tirol in seinem gegenwärtigen Bestande für immer ungetheilt erhalten und daß im Sinne des kaiserlichen Manifestes vom 20. September 1865 auch die Eigenthümlichkeit des Landes gewahrt bleibe. Wegen dieses letztern Passus, namentlich wegen der Hindeutung auf das Septemberpatent, stellt D. Grebner den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung. Der Antrag wird mit 40 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Darauf erklärt Dr. Grebner Namens der liberalen Partei, daß sie sich an der weiteren Behandlung über die Adresse nicht betheiligen werde: achtzehn der anwesenden der liberalen Partei angehörigen Abgeordneten verlassen den Sitzungssaal. Da die beschlußfähige Anzahl von Abgeordneten nicht mehr vorhanden ist, muß die Sitzung aufgehoben werden.

**Innsbruck**, 20. December. Gestern Abends sollte die Verhandlung über die Majestäts-Adresse fortgesetzt werden; dieselbe mußte jedoch wegen Abwesenheit der meisten Mitglieder der liberalen Seite des Hauses wieder unterbleiben. Heute erschienen letztere, und auf Antrag Greuters sollte durch Majoritätsbeschluß die besagte Verhandlung fortgeführt werden. Hierauf verließen die 18 Abgeordneten der liberalen Seite neuerlich den Sitzungssaal, wodurch das Haus wieder beschlußunfähig wurde. Bei dieser Sachlage, die den natürlichen Abschluß der Session nicht mehr in Aussicht stellte, erklärte der Landeshauptmann die dritte und letzte Session dieser Landtags-Periode für geschlossen und nahm mit bewegten Worten und einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät Abschied vom Hause.

**Pinz**, 19. December. In der heutigen Abend-sitzung fand die Verhandlung über die Regierungsvorlage betreffend die Abänderung der Paragraphe 12 und 15 der Landtagswahlordnung und über andere vom Verfassungsausschusse beantragte Aenderungen derselben statt; die Ausschüßanträge wurden angenommen.

**Brag**, 19. December. Die Regierung legt den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der Paragraphe 13 und 15 der Landtagswahlordnung vor. Es wird eine Interpellation betreffend die Neutralität der Curorte gestellt. Der Statthalter verspricht diesen Gegenstand bei der Regierung in Anregung zu bringen. Gegenstand der Tagesordnung ist der Wahlreformantrag Thuns. Der Berichterstatter ist Graf Clam; der Berichterstatter für den Minoritätsantrag ist Professor Herbst.

**Brag**, 19. December. Professor Herbst bringt morgen einen gegen den dritten Punkt des Thun'schen Wahlreformantrages: „Während der zweiten Landtagsperiode können Anträge auf Aenderungen der Bestimmungen der Landtagswahlordnung durch absolute Stimmenmehrheit beschlossen werden“, gerichteten Protest ein. Die ersten zwei Punkte des Thun'schen Antrages wurden angenommen, der dritte an die Commission zu morgiger Berichterstattung zurückgewiesen.

**Czerowitz**, 19. December. Ueber die Regierungsvorlage wegen Aenderung der Paragraphe 12 und 14 der Landtagswahlordnung wird auf Antrag des Abg. Petrino der Uebergang zur Tagesordnung beschlossen und der Landesauschüß mit einer umfassenden Revision der Wahlordnung für die nächste Session betraut. Der Landtag wird, von der Allerhöchsten Ermächtigung Gebrauch machend, bis Ende des Jahres tagen.

**Wetz**, 20. December. (Deputirtentafel.) Obergespan Szlavay überreicht den auf die Annahme der Adresse bezüglichen Beschluß der Magnatentafel. — Nach einigen hiedurch nothwendig gewordenen stylistischen Aenderungen wurde Graf Andrassy mit der Ueberreichung der Adresse betraut. — Vor Aufhebung der Sitzung zeigt der Präsident an, daß die nächste Sitzung nicht vor dem 3. Jänner stattfindet.

**Wetz**, 20. December. Um 10 Uhr war unter dem Vorsitze des Grafen Cziraky eine kurze Sitzung der Magnatentafel; in welcher das gestrige Protokoll authentifizirt wurde. Dasselbe wird der Deputirten-Tafel,

die um 11 Uhr Sitzung hält, durch den Schriftführer Slaby überbracht. — Nachmittags 3 Uhr hält die Magnatentafel wieder Sitzung zum Behufe der Unterzeichnung der Adresse.

**Agram, 19. December.** Der Landtag beschloß in seiner heutigen Abend-sitzung, eine Deputation von 12 Mitgliedern mit Ueberreichung der Adresse zu betrauen, und bestimmte hierzu die Abgeordneten: Bischof Strosmayer, Dr. Subotic, Nikolajevic, Georg Zelacic, Karl Zelacic, Angjelic, Boncina, Kolaric, Mrazovic, Dr. Jordan, Suppe und Suhaj. — Nächste Sitzung: 28. December.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

**Prag, 20. December.** Dr. Bielsky wurde abermals zum Bürgermeister gewählt. — Zum Bürgermeister-Stellvertreter wurde anstatt Dietrichs der Stadtrath Hulesh gewählt.

**Paris, 20. December.** Der „Moniteur“ enthält den Finanzbericht des Ministers Fould. Derselbe hofft, daß ungeachtet der gewichtigen Angelegenheiten im Jahre 1866 die Gebahrung für dieses Jahr, Dank dem Mehrertragnisse der indirecten Steuern im Betrage von 45 Millionen, im Gleichgewichte abschließen werde. Das rectificative Budget für 1867 wird gleichfalls ungeachtet der beträchtlichen Lasten und der durch die neue Ver-

waffung, durch die Heimkehr der Truppen aus Mexico, durch die Ueberschwemmungsschäden und durch die Amortisirung von 20 Millionen auferlegten unvorhergesehenen Auslagen ein Gleichgewicht darbieten. Dieses Ergebniß wird durch den auf 90 Millionen geschätzten Mehrertrag der Steuern erreicht werden, ohne daß man neue Steuern einführe oder eine neue Anleihe mache. Das gewöhnliche Ausgabenbudget für 1868 beläuft sich auf 1548 Millionen, was eine Erhöhung um 25 Millionen ergibt. Das Einnahmenbudget beläuft sich auf 1669 Millionen, was eine Vermehrung um 25 Millionen ergibt. Den Ueberschuß bilden demnach 121 Millionen, welche die Haupthilfsquelle für das außerordentliche Budget bilden. In dem außerordentlichen Ausgabenbudget sind 15 Millionen für die neue Bewaffung der Armee eingestellt. In dem Budget für 1868 ist keinerlei Voranschlag für die neue Armeeorganisation ungeachtet des gefaßten Projectes eingestellt. Es wäre schwierig, die betreffende Belastung abzuschätzen, und der Kaiser hat entschieden, daß die betreffenden Ausgaben Gegenstand von Specialvorschlägen zur Zeit der Einbringung des Rectifications-Budgets für 1868 bilden würden. Es ist Grund zur Hoffnung vorhanden, daß man sodann über mehr als genügende Hilfsquellen verfügen werde. Der Bericht hofft, daß der Ueberschuß der Einnahmen im Jahre 1868 beträchtlich genug sein werde, um die Steuern vermindern, die Mittel für den öffentlichen

Unterricht vermehren und den öffentlichen Arbeiten einen energischen Impuls geben zu können. Man wird dann gleichfalls die Mittel für die Reorganisation der Armee finden, welche einige Sorgen macht. Diese Sorgen werden verschwinden bei erlangter Gewißheit, daß die Organisation nur durch die Nothwendigkeit geboten sei, die Streitkräfte Frankreichs mit der Stellung in Verhältniß zu bringen, welche es in Europa einnimmt. Das Land wird darin ein neues Unterpfand für die Sicherheit und den Frieden in der Zukunft finden.

### Telegraphische Wechselcourse vom 21. December.

5perc. Metalliques 57.90. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 60.90. — 5perc. National-Anlehen 66.80. — Banctactien 712. — Creditactien 152.10. — 1860er Staatsanlehen 81.25. — Silber 130 50. — London 131. — K. t. Ducaten 6.23.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

December	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Einheiten auf 1000 Ft. reduziert	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtungs- und Stärke des Himmels	Niederschlag in Pariser Einheiten
21.	6 U. Mg.	331.37	- 3.4	windstill	Nebel	
	2 „ N.	331.01	- 1.7	windstill	Nebel	0.00
	10 „ Ab.	330.89	- 3.8	windstill	Nebel	

Den ganzen Tag dichter Nebel anhaltend. Starke Bildung von Höhenreif.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Reimayr.

### Börsenbericht.

**Wien, 20. December.** Die Börse verkehrte in guter Haltung. Die Papiere fanden zu besseren Courfen Abfag und Devisen und Valuten ermäßigten sich um wenige Bruchtheile. Geld abundant. Geschäft ohne Belang.

Öffentliche Schuld.		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		
In ö. W. zu 5pCt. für 100 fl.	52.80	53.—	Ober-Österreich zu 5%	85.—	85.50	Gal. Karl-Ludw.-B. z. 200 fl. C.M.	218.—	218.50
In österr. Währung steuerfrei	56.90	57.—	Salzburg „ 5 „	85.—	—	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	157.—	157.50
Steueranf. in ö. W. v. J. 1864 zu 5pCt. rückzahlbar	88.80	89.—	Böhmen „ 5 „	83.—	83.50	Österr. Don.-Dampfsch.-Ges. 500 fl. C.M.	470.—	472.—
Steueranf. in ö. W. v. J. 1864 zu 5pCt. rückzahlbar	86.—	86.20	Wäbren „ 5 „	83.—	—	Österr. Lloyd in Triest 500 fl. C.M.	170.—	175.—
Silberanl. von 1864	75.50	75.75	Schlesien „ 5 „	87.—	88.—	Wien. Dampfm.-Afg. 500 fl. ö. W.	476.—	480.—
Silberanl. 1865 (Frcs.) rückzahlb. in 37 Jahr. zu 5pCt. für 100 fl.	78.50	79.—	Steiermark „ 5 „	84.—	85.—	Böhm. Kettenbrücke	338.—	340.—
Nat.-Anl. mit Jan.-Coup. zu 5%	67.65	67.75	Ungarn „ 5 „	68.50	69.—	Anglo-Austria Bank zu 200 fl.	84.25	84.75
„ Apr.-Coup. „ 5 „	67.—	67.20	Femeser-Banat „ 5 „	67.—	67.75	Lemberger Cernowitzer Actien	180.—	180.50
Metalliques „ 5 „	57.90	58.—	Croatien und Slavonien „ 5 „	75.25	75.75	Pfandbriefe (für 100 fl.)		
ditto mit Mai-Coup. „ 5 „	60.90	61.10	Galizien „ 5 „	64.75	65.50	National- 10jährige v. J. 1857 zu 5%	105.—	—
ditto „ 4 1/2 „	50.—	50.50	Siebenbürgen „ 5 „	64.25	65.—	„ verlosbare 5 „	96.40	96.80
Mit Berlos. v. J. 1839	135.50	136.—	Bukowina „ 5 „	64.50	65.—	Nationalb. auf ö. W. verlosb. 5 „	91.75	92.—
„ „ „ 1854	75.75	76.—	Ung. m. d. B.-C. 1867 „ 5 „	66.—	66.50	Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5%	84.50	85.—
„ „ „ 1860 zu 500 fl.	81.30	81.40	Tem. B. m. d. B.-C. 1867 „ 5 „	65.—	66.50	Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5% in Silber 103.— 104.—		
„ „ „ 1860 „ 100 „	88.75	89.—	Actien (pr. Stück.)			Lose (pr. Stück.)		
„ „ „ 1864 „ 73.30	73.40	73.40	Nationalbank	713.	715.—	Cred.-Anst. f. S. u. G. zu 100 fl. ö. W.	128.75	129.25
Con.-Rentensch. zu 42 L. austr.	19.75	20.—	K. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. C. M.	1543.—	1546.—	Don.-Dampfsch.-G. zu 100 fl. C.M.	81.50	82.50
B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Entf.-Oblig.	83.50	84.50	Credit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	153.10	153.20	Städtgen.-Dien „ 40 „ ö. W.	23.—	24.—
Nieder-Österreich zu 5%	83.50	84.50	N. ö. Cocom.-Ges. z. 500 fl. ö. W.	608.—	610.—	Währhapp „ 40 „ C.M.	—	—
			S.-G.-G. z. 200 fl. C.M. v. 500 Fr.	207.60	207.80	Salm „ 40 „ „	29.—	29.50
			Kais. Glin. z. 200 fl. C.M.	132.—	132.50	Balfsp „ 40 „ „	22.—	23.—
			Süd.-nordb. Verb.-B. 200 „	115.50	116.—			
			Süd.-St. z. L. ven. u. c. it. G. 200 fl.	200.50	201.—			

Wechsel (3 Monate.)		Cours der Geldsorten.	
		Geld	Waare
Augsburg für 100 fl. südd. W.	111.—	6 fl. 26 kr.	6 fl. 27 kr.
Frankfurt a. M. 100 fl. ditto	111.15	10 „ 54 „	10 „ 55 „
Hamburg, für 100 Mark Banco	98.25	10 „ 89 „	10 „ 90 „
London für 10 Pf. Sterling	132.—	1 „ 97 „	1 „ 98 „
Paris, für 100 Franks	52.50	131 „ 25 „	131 „ 50 „

Kranische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotirung: 82 Geld, 86 Waare.

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 293.

**(447-1) Nr. 608. Dienst-Concurs.**  
Der Dienst eines Werkswundarztes bei dem k. k. Bergamte zu Trisail bei Gili in Steiermark ist zu besetzen.  
Mit diesem Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden: Ein jährliches Honorar von 250 fl. ö. W., ein jährliches Deputat von einhundert Centner Steinkohlen und die vorschriftmäßige Verrechnung der von ihm an die erkrankten trisailer Bergarbeiter zu erfolgenden Medicamente, gegen Abschluß eines Vertrages, dessen Punctionen hieramts eingesehen oder erholt werden können.

Die Erfordernisse für diesen Dienst sind: Geprüfte Kenntnisse und Routine in der medicinischen und chirurgischen Sanitätspflege, dann Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache. Competenten haben ihre eigenhändig geschriebene Gesuche binnen vier Wochen hierher einzureichen und in selben sich über obige Erfordernisse, so wie über Alter, Familienstand, Studien und bisherige Dienstleistungen durch Urkunden auszuweisen.  
Trisail am 19. December 1866.  
Von dem k. k. Bergamte.

**(438-3) Kundmachung. Nr. 9627.**  
Aus Anlaß der bevorstehenden Heeresergänzung wird kund gemacht, daß die Anmeldungen zum Erlage der Militärbefreiungstaxe im dermaligen Betrage von 1000 fl. bis 24. December l. J. hieramts anzubringen sind, und deren Erlag auch den noch nicht im militärpflichtigen Alter stehenden Individuen gestattet werden könne.  
Stadtmagistrat Laibach, am 16. December 1866.  
Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

**(2820-3) Nr. 1726. Sparcasse-Kundmachung.**  
Wegen dem Rechnungsabschlusse für das zweite Semester 1866 werden bei der Sparcasse vom 1. bis inclusive 15. Jänner 1867 weder Zahlungen angenommen, noch geleistet.  
Sparcasse in Laibach, am 14. December 1866.

Als vorzüglichste Saat empfehle  
**Probsteier Saat-Gerste und Hafer, Rigaer-Kronen-Leinsaat**  
echt, in jedem beliebigen Quantum, ferner Samen jeder Art, echt und keimfähig, Pflanzen, Bäume etc. etc. nach Erfurter-Verzeichniß. Preis-Verzeichniß gratis und franco.  
**Ernst Bahlsen,**  
(2642-3) Samen- und Pflanzenhandlung, Prag.

**Sonntag am 23 d. M.**  
Vormittag 11 Uhr findet im Besetzungszimmer des bürgl. Schützenvereines (Stadt, Theatergasse Nr. 42) die statutenmäßige  
**Neuwahl der Direction**  
des  
**bürgl. Schützenvereines**  
statt, zu welcher zahlreich zu erscheinen die p. t. Herren Vereinsmitglieder hiermit höflichst eingeladen werden  
Laibach, am 18. December 1866. (2831b-3)  
**Die Direction des bürgl. Schützenvereines.**

**Paffend als Weihnachts-Geschenk!**  
**Unentbehrlich für die geehrte Damenwelt!**  
**Neu-England Patent-Handnähmaschinen.**  
Preis: 40 fl. mit Vorrichtungen, 50 fl. mit eingerichteter Ledercafsette.  
Die unterzeichnete Fabriks-Niederlage erlaubt sich eine geehrte Damenwelt auf ihre patentirten, selbst in England und Frankreich allgemein beliebten „Neu-England Patent-Handnähmaschinen“ aufmerksam zu machen. Es nähern diese Maschinen sowohl den schönsten Stepp- als Kettenstich gut und ausdauernd, sind mit Säumer und sonstigen Vorrichtungen versehen, zu jeder Näharbeit, selbst zu den feinsten Steppereien zu verwenden und haben sich in Desterreich und Ungarn, ohne Anpreisung, vermöge ihrer anerkannten Brauchbarkeit und zierlichen, elegante Ausstattung selbst in den allerhöchsten Damenkreisen Aufnahme verschafft.  
Es ist eine solche Maschine im Besitze der k. Hoheit Frau Erzherzogin Gisela, und erhielt die Maschine auf der letzten landwirthschaftlichen Ausstellung in Wien die große Preismedaille.  
Ich übernehme die volle Garantie für meine Maschine auf 5 Jahre und bin bereit, auf Verlangen Zeugnisse von adeligen und bürgerlichen Häusern einzusenden, welche seit Jahren diese meine Maschine zur größten Zufriedenheit verwenden und das Beste über die wirkliche Brauchbarkeit derselben sagen werden. Ich bemerke nur noch, daß man diese kleine elegante Maschine an jeden Tisch aufschrauben und bequem in obiger Cafsette auf Reisen mitnehmen kann.  
Fabriks-Niederlage: **H. Kausch** in Wien, Wieden, Kettenbrückgasse Nr. 1.  
Bestellungen werden gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages auf das prompteste effectuirt.  
[2478-13]